



BM - Bürgermeister

III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.02.2019	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
  - a) .....
  - b) .....
  - c) .....
2. Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretenen und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.
3. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat, den Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung in die abschließenden Haushaltsberatungen zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratenden Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung bindet im Aufwand 6,48 % der gesamten Aufwendungen und 5,84 % der gesamten Erträge des städtischen Haushalts inklusive der inneren Verrechnungen.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

keine

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

### 1.01.01.06 Personal und Organisation

Zur Erstellung eines Raumkonzeptes der Gesamtverwaltung, wurde ein Betrag von 20.000€ in den Haushalt eingestellt.

#### Kostenstelle 1100 Haftpflichtversicherung:

Aufgrund eines hohen Schadenaufkommens sowie steigende Schadenhöhe der einzelnen Fälle, hat der Versicherer die Beiträge angepasst. Der uns bisher jährlich gewährte Rabatt in Höhe von 15% sollte für 2019 komplett gestrichen werden. Durch nachverhandeln konnte noch ein Rabatt in Höhe von 5% gesichert werden. Der Mehraufwand für Versicherungen beläuft sich somit für 2019 auf 6.400€.

#### Personalkosten div. Kostenstellen, Bufdi Bücherei

Insgesamt ergibt sich eine Personalkostenerhöhung von 7.243€. Für detaillierte Informationen wird aus Datenschutzgründen auf den UA Personal vom 05.02.2019 verwiesen.

#### Kostenstelle 101000 Personal und Organisation und 130000 Personalrat:

Aufgrund eines Übertragungsfehlers waren in der Haushaltsplanung falschen Beträge eingespielt worden. Dies wurde entsprechend korrigiert.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.01.01

Anlage 2: Entwurf des Veränderungsnachweises 2019 Teilplan 1.01.01